

TR-G13

Neufassung der Technischen Richtlinie

Die Neufassung der Technischen Richtlinie TR-G13 von der PTB sieht Ergänzungen insbesondere beim Betrieb im Hochdruck über 4 bar vor.

Als 1994 die TR-G13 erstmalig erschien, sorgte sie wegen ihrer Anforderungen an Einbau und Betrieb von Turbinenradgaszählern für Bewegung im Messgerätemarkt. Insbesondere die Renaissance der Drehkolbengaszähler in Deutschland ist sicherlich größtenteils auf die damalige neue Richtlinie zurück zu führen. Mitte der neunziger Jahre standen Installationsbedingungen und der intermittierende Betrieb im Vordergrund – heute sind es die Anforderungen an die Prüfung von Turbinenradgaszähler.

Die signifikanteste Ergänzung in der Neufassung ist die zwingend vorgeschriebene Hochdruckprüfung aller Turbinenradgaszähler, die in einem Betriebsüberdruckbereich über $p_e > 4$ bar eingesetzt werden. Damit soll sicher gestellt werden, dass die Justierung des Turbinenradgaszählers auch unter den Bedingungen erfolgt, wie es dem späteren Einsatz des Gaszählers entspricht.

Je nach vorgesehenem Betriebsüberdruckbereich, dem der Zähler bei seinem späteren Einsatz ausgesetzt ist, wird er bei einem oder mehreren Drücken unter Hochdruckbedingungen geprüft. Eine Prüfung mit atmosphärischer Luft kann – muss aber nicht zwingend erfolgen. Die Hochdruckprüfung muss entsprechend der neuen PTB-Prüfregeln (Band 30) „Hochdruckprüfung von Gaszählern“ geschehen.

Bezüglich der Gewährleistung der Einheitlichkeit im gesetzlichen Messwesen sind folgende Übergangsregelungen für Turbinenradgaszähler in Anlagen mit Betriebsdrücken über $p_e > 4$ bar festgeschrieben:

- ▶ Zähler in neuen **Messanlagen**, die nach dem **01.01.2004** errichtet werden, müssen entsprechend den Anforderungen der TR-G13 hochdruckgeeicht sein.
- ▶ Turbinenradgaszähler in **alten Messanlagen** müssen bis zum **31.12.08** hochdruckgeprüft und nachgeeicht sein.
- ▶ Erfolgt nach dem **01.01.2004** eine **Nacheichung**, muss der Turbinenradgaszähler hochdruckgeprüft nachgeeicht werden.



Abb. 1: Turbinenradgaszähler G1000 DN200 PN16 mit Encoder-Zählwerk und zwei HF-Impulsgebern

Der „Gesundheitscheck“ für Turbinenradgaszähler
Damit Ihr Messgerät lange gesund bleibt: Nutzen Sie bei der Nacheichung von Turbinenradgaszählern aus Anlagen die Gelegenheit für einen allgemeinen „Gesundheitscheck“ des Messgerätes. Wir bieten Ihnen in einem individuellen Servicepaket einen vielfältigen Service oder auch die Nacheichung nach Ihren Wünschen an.

Damit möchten wir Sie bei der effektiven „Erhaltung der Gesundheit“ Ihres Turbinenradgaszählers über lange, lange Jahre unterstützen: „Wellness ist in!“

VON HARALD DIETRICH

dietrich@elster.com